

UNIA

**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Positionspapier Zuwanderungsdebatte

Ordentlicher Kongress 2012





Aktionsplan 2008 zur Integrationspolitik

Mit der Broschüre «Chancen nutzen, statt Probleme verwalten – Thesen und Forderungen für eine neue Migrations- und Integrationspolitik» macht die Unia ihre gewerkschaftspolitischen Positionen zum Thema bekannt. Von diesen ausgehend schlägt die Unia folgenden Aktionsplan für die kommenden vier Jahren vor. **Offensiven insbesondere in den folgenden drei Bereichen werden lanciert:**

1. Umsetzung der Sprachoffensive

Mit dem neuen Ausländergesetz wird der Integration und insbesondere dem Spracherwerb ein besonderes Gewicht gegeben. Unia fordert Taten statt Worte:

- **Jede Migrantin, jeder Migrant soll einen Bildungsgutschein erhalten**, Informationen zum Spracherwerb und über Sprachkurse (Angebotsführer). Zudem soll es ein Bildungsangebot für neu zugezogene MigrantInnen geben. Und zwar sowohl für EU- als auch Nicht-EU-BürgerInnen.
- **Recht auf Kursbesuch während der Arbeitszeit:** Alle MigrantInnen sollen einen **Zeitkredit von 500** Kursstunden während der Arbeitszeit erhalten (gekoppelt mit der Deckung eines Lohnersatzes).
- **Genügend Ausbildungsplätze:** Schaffung von **mind. 10 000 zusätzlichen Kursplätzen**.
- **Kurse nahe an der Arbeitswelt:** Förderung eines zielgruppenorientiertes Bildungsangebotes.

2. Lancierung einer Einbürgerungs- und Regularisierungsoffensive

Heute lebt 30% der ständigen «ausländischen Bevölkerung» seit mehr als 20 Jahren in der Schweiz. Ein Viertel ist sogar in der Schweiz geboren. Bei den Italienern machen die hier Geborenen fast 40% aus. Das sind keine «Ausländer» mehr. Unia fordert, dass dieser Tatsache wenigstens in einer einmaligen Geste Rechnung getragen wird:

- **Einmalige erleichterte Einbürgerungsangebote:** Alle Jugendlichen, die einen grösseren Teil ihrer Schulzeit in der Schweiz verbracht haben, sollen mittels eines einmaligen einheitlichen und schweizweit vereinfachten Verfahrens eingebürgert werden können (Aktion «Ihr gehört zu uns»), die vom Bund und von Gemeinden getragen wird.
- **Es soll gelten: In der Schweiz aufgewachsen – als SchweizerIn willkommen!**
- **Regularisierungsaktion für Kinder und Jugendliche:** Im gleichen Zuge sollen in der Schweiz geborene und aufgewachsene Sans-Papiers-Kinder und Sans-Papiers-Jugendliche reguliert werden.
- **Für sie muss gelten: In der Schweiz aufgewachsene Jugendliche sollen in der Schweiz bleiben dürfen!**

Darüber hinaus engagiert sich Unia kommunal, kantonal und national weiterhin dafür, dass allgemein Hürden bei der Einbürgerung von MigrantInnen, die die gesetzlichen Bedingungen erfüllen, abgebaut werden. Dazu gehört auch, dass Bestrebungen für die Einführung eines *ius soli*, d.h. Einbürgerung bei Geburt, (insbesondere für die 3. Generation) weiterhin verfolgt und unterstützt werden.

3. Abbau von Diskriminierungen via GAV

Diskriminierungen gegenüber AusländerInnen sind nicht allein für diese selbst negativ, sondern sie unterminieren auch die Arbeitsbedingungen der Einheimischen, wie beim Lohndumping offensichtlich ist. Unia will Diskriminierungen auch auf Ebene der GAV bekämpfen.

- Bei jeder Vertragserneuerung werden GAV auf allfällige diskriminierende Aspekte **überprüft**.
- GAV werden dahingehend ergänzt, dass die **in einem anderen Land erworbene Diplome sowie Arbeitserfahrungen** gleichwertig anerkannt und angerechnet werden.

- Das Prinzip **gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit** wird auf der Basis analytischer Arbeitsplatzbewertungen verankert. Instrumente werden hier paritätisch erarbeitet.
- GAV mit **Anti-Diskriminierungsartikeln** und entsprechenden Controllinginstrumenten ergänzen.
- **Generelle Ausweitung der Abdeckung durch GAV** mit existenzsichernden und gerechten **Mindestlöhnen** insbesondere in Branchen mit hoher MigrantInnen-Beschäftigung, auch in der Temporärbranche (siehe dazu Kongress-Papier Nr.2, «Gute Gesamtarbeitsverträge für alle»).

Auf der politischen Ebene arbeitet Unia weiterhin darauf hin,

- dass im Bereich «Validations des Acquis» (d.h. Anerkennung von Arbeitserfahrungen) sowie Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen und Diplome substantielle Vereinfachungen stattfinden.
- dass ein allgemeines Diskriminierungsverbot verankert wird.



Die Schweiz – ein Einwanderungsland

Mit dem vorliegenden Positionspapier wollen wir einerseits Forderungen, die wir schon 2008 gestellt haben, konkretisieren und ergänzen. Andererseits auch Antworten geben auf Fragestellungen, die 2008 noch weniger aktuell waren. Das vorliegende Papier ergänzt somit das Thesenpapier von 2008.

Die Schweiz ist ein Einwanderungsland. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung hat keinen Schweizer Pass oder ist eingebürgert worden. Ohne Zuwanderung würde die Bevölkerung in den nächsten Jahren schrumpfen und überaltern. Sowohl bei hoch qualifizierten Arbeitskräften, bei Facharbeitern aber auch bei wenig qualifizierten ArbeiterInnen, vor allem im gewerblichen und im Dienstleistungsbereich, ist die Schweiz nach wie vor auf MigrantInnen angewiesen. Die Zulassungsbedingungen sind heute im dualen Zulassungssystem geregelt. Für EU/EFTA-Staatsangehörige gilt das im Juni 2002 in Kraft getretene Freizügigkeitsabkommen, welches diesen weitgehend dieselben Rechte gewährt wie den SchweizerInnen. Das 2008 in Kraft getretene Ausländergesetz regelt die selektive Zulassung von Drittstaatsangehörigen primär gemäss den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Während die politische Rechte eine Migration möglichst angepasst an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes will und am liebsten sogar die aufgrund der bilateralen Verträge mit der EU garantierten Aufenthaltsrechte von EU-Staatsangehörigen beschneiden möchten, geht es uns darum, dass alle, die hier in der Schweiz arbeiten, dieselben wirtschaftlichen und sozialen Rechte haben. Die Gewerkschaften haben deshalb auch die Bedingung von flankierenden Massnahmen an ihr JA zur Personenfreizügigkeit geknüpft.

Es zeigt sich heute, dass diese flankierenden Massnahmen nicht in allen Bereichen gleich gut greifen und deshalb dringend verstärkt werden müssen.

Die «Stopp Zuwanderungs-Initiative» der SVP, welche diese im Nationalratswahlkampf lanciert hat, vermochte glücklicherweise die politische Diskussion im Wahlkampf nicht zu dominieren. Die SVP wird das Thema aber weiterkochen und dürfte damit wieder Punkten, wenn die Krise und die Arbeitslosigkeit auch in der Schweiz sich verschärfen. Die Krise in Europa, die mit einer völlig untauglichen Austeritätspolitik angegangen wird, führt zu immer höheren Arbeitslosenzahlen in den betroffenen europäischen Ländern. Die europäische Krise dürfte den Einwanderungsdruck in die Schweiz weiter aufrechterhalten.

Die Einwanderungszahlen der letzten Jahre haben auch eine grosse Nachfrage nach Wohnungen mit sich gebracht, von der vor allem die Bauwirtschaft in der Schweiz profitiert hat und immer noch profitiert. Die steigenden Preise für Miete und Wohneigentum, die nicht in erster Linie auf die Zuwanderung, sondern auf die mit steigendem Wohlstand erhöhte Nachfrage nach grösserem Wohnraum zurückzuführen sind, sorgen immer mehr für Unmut in der Bevölkerung. Der Bevölkerungszuwachs hat auch die Diskussion entfacht, ob die Verkehrsinfrastruktur diesem noch gewachsen ist. Die Diskussion darüber, wie gross das Bevölkerungswachstum sein darf und was ökologisch verkraftbar ist, wird heute nicht mehr nur von der SVP geführt, sondern auch von Linken und Ökoliberalen.

Auf steigende Mieten, fortschreitende Zersiedelung der Landschaft und überfüllte Strassen und Züge braucht es glaubhafte Antworten. Mit diesem Positionspapier wollen wir aufzeigen, dass diese Antworten nicht in einem Stopp der Zuwanderung und einer Infragestellung der Personenfreizügigkeit liegen können, sondern vielfältige innenpolitische Massnahmen erforderlich sind.

Dieses Positionspapier ist als Ergänzung zum Thesenpapier «Perspektiven öffnen – Chancen nutzen», das wir am Unia-Kongress 2008 in Lugano verabschiedet haben, zu verstehen. Das Thesenpapier «Perspektiven öffnen – Chancen nutzen» ist immer noch Grundlage unserer Unia-Politik im Bereich Migration und Integration.

Wir haben insbesondere für die fünf Bereiche Bildung, Fachkräftemangel, flankierende Massnahmen, Wohnungsbau und Raumplanung sowie Verkehrsinfrastruktur unsere Forderungen ergänzt und neue Positionen und Forderungen entwickelt.

1. Ungebrochener Bedarf an Arbeitskräften für weniger qualifizierte Tätigkeiten im Baubereich, Gastgewerbe, Landwirtschaft, Reinigung: Integration nicht nur in den Arbeitsmarkt von heute!

Nach wie vor ist die Schweiz in vielen wenig qualifizierten und schlecht bezahlten Bereichen auf neue Zuwanderer angewiesen. Im Baugewerbe zum Beispiel, kommen diese Arbeitskräfte vermehrt aus Portugal. In Zukunft ist auch zu erwarten, dass im Dienstleistungsbereich und in der Landwirtschaft vermehrt Arbeitskräfte aus Osteuropa einwandern werden.

1.1. Sprach- und Bildungsoffensive: Durch Förderung von Spracherwerb und Grundkompetenzen berufliche Entwicklung ermöglichen

Der Spracherwerb und der Erwerb von Grundkompetenzen sind für alle Arbeitskräfte – ob EU- oder Nicht-EU-BürgerInnen – wichtig für deren Integration und vor allem auch für das berufliche Fortkommen. Es braucht deshalb Anreizsysteme und

Förderprogramme, die auch von den Arbeitgebern unterstützt werden, um die Integration aller MigrantInnen zu fördern. Schwach qualifizierte MigrantInnen laufen besonders Gefahr, mit zunehmendem Alter, bei strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und bei gesundheitlichen Problemen nicht mehr vermittelbar zu sein. Dies zu verhindern muss im Interesse der Betroffenen selbst, aber besonders auch der Aufnahmegesellschaft sein.

Weil der Erwerb der Landessprache einer besseren Integration auf dem Arbeitsmarkt dient, sollen sowohl die Arbeitgeber als auch die öffentliche Hand Anreize schaffen, damit solche Kurse von allen MigrantInnen, auch von EU-Bürgern, besucht werden. Solche Anreize sind:

- Übernahme der Kurskosten.
- Besuch der Kurse während der Arbeitszeit.
- Bessere Lohnreihung nach Kursabschluss.

Neben dem Spracherwerb soll auch die Stärkung der Grundkompetenzen dort, wo diese fehlen, gefördert werden. Die meisten Sprachkurse und Integrationsmassnahmen, die heute von den Kantonen finanziert werden, richten sich nicht an berufstätige MigrantInnen, sondern meistens an Familienmitglieder, die neu in die Schweiz zuziehen, oder an Arbeitslose. Es ist deshalb besonders wichtig, Massnahmen für die Berufstätigen anzubieten. Beispiele aus der Reinigungsbranche und dem Gastgewerbe zeigen, dass solche Kurse erfolgreich durch die Sozialpartner angeboten werden können, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Unsere Forderungen:

- Jede/r neu zugezogene Migrant/in erhält Informationen über die Möglichkeiten, Sprachkurse zu besuchen und über das Kursangebot.
- Bund, Kantone und Sozialpartner sorgen für einen Ausbau des bedürfnisbezogenen Kursangebotes auf 10000 Kursplätze pro Jahr. Die notwendigen finanziellen Mittel von 7,5 Mio. jährlich werden durch den Bund, die Kantone und die Arbeitgeber (dort, wo vorhanden: die paritätischen Fonds) aufgebracht.



- Die Kurse müssen sowohl inhaltlich (Wortschatz), als auch örtlich, nahe an der Arbeitswelt angeboten werden (z.B. Sprachkurse für Bauarbeiter, für Reinigungslernen, für Angestellte in der Hotellerie, mit fachspezifischem Vokabular, Kurse am Arbeitsplatz, etc.).
- Die Arbeitgeber werden verpflichtet, MigrantInnen mit schlechten Kenntnissen der Landessprache während der Arbeitszeit für den Kursbesuch freizustellen und den Lohnausfall zu übernehmen. Dies gilt für alle Arbeitnehmenden, welche das Niveau A2 noch nicht erreicht haben. (Der Lohnausfall kann durch Bildungsfonds, paritätische Kassen und durch Zuschüsse der öffentlichen Hand mitfinanziert werden).

1.2. Anerkennung von ausländischen Berufsdiplomen

Die bilateralen Verträge mit der EU sehen zwar die Anerkennung ausländischer Diplome vor. Automatisch werden aber nur wenige Diplome, vorwiegend im Hochschulbereich, anerkannt. Gewerbliche Ausbildungen werden mehrheitlich nur über ein kompliziertes, individuelles Verfahren anerkannt. Dies führt dazu, dass heute ArbeitnehmerInnen, welche gute Qualifikationen mitbringen, zu tieferen Löhnen angestellt werden können als Arbeitnehmende mit einer entsprechenden schweizerischen Berufsausbildung. Mit diesen Fachleuten können Berufsleute mit einem Schweizer Lehrabschluss konkurrenzieren werden. Durch eine Anerkennung ausländischer Berufsdiplome könnte dieser Art des Lohndumpings ein Riegel geschoben werden. Daneben braucht es auch vereinfachte Verfahren der Validierung erworbener beruflicher Kompetenzen. Die Gewerkschaft Unia bietet ihren Mitgliedern eine professionelle Begleitung bei der Validierung der erworbenen Bildungsleistungen an.

Unsere Forderungen:

- Gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen von EU-Staaten im gewerblichen Bereich und in Dienstleistungsberufen.
- Vereinfachtes, kollektives Verfahren der Anerkennung von Diplomen für relevante Berufsgruppen, auch aus nicht EU-Staaten.
- Entwicklung eines kostengünstigen und leicht zugänglichen Systems der Validierung erworbener Kompetenzen.

- Die Gesamtarbeitsverträge müssen Bestimmungen über Bestätigungen enthalten, welche die Berufserfahrung von nicht-qualifizierten Arbeitnehmenden, die in einer anderen Branche qualifiziert sind, anerkennen und ausweisen.

2. Vermehrte Zuwanderung von gut qualifizierten Fachkräften und Akademikern: Zuwanderung ist nicht die einzige Antwort auf den Fachkräftemangel!

In den letzten Jahren sind zunehmend gut qualifizierte Zuwanderer aus dem EU-Raum in die Schweiz gekommen, weil auf dem Schweizer Arbeitsmarkt in vielen Branchen die nötigen Fachkräfte und SpezialistInnen fehlen. Die Ursachen für diesen Mangel an Fachkräften sind vielfältig. Einerseits werden in der Schweiz in gewissen Branchen zu wenig Ausbildungsplätze angeboten (z.B. im Gesundheitswesen), andererseits werden Ausbildungsplätze nicht vollumfänglich besetzt, entweder, weil zu wenig Interessierte für die entsprechenden Berufe zur Verfügung stehen, oder weil ein äusserst selektives Schulsystem verhindert, dass Interessierte die schulischen Voraussetzungen erwerben können. Durch den erleichterten Zugang von bereits ausgebildeten, gut qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland, können die Stellen mit Zuwanderern besetzt werden, statt dass einheimische Arbeitskräfte (mit oder ohne Schweizer Pass) gefördert werden. Hier müssen Anreize geschaffen und genügend Ausbildungsplätze in Bereichen zur Verfügung gestellt werden, wo heute ein Mangel an ausgebildeten Arbeitskräften besteht. Die Massnahmen müssen schon in der Grundschule einsetzen, wo mehr Fördern und weniger Selektion nötig ist.

2.1. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Personen, die bereits in der Schweiz sind

Die Schweiz bildet zum Beispiel zu wenige ÄrztInnen aus, obschon der Bedarf vorhanden ist und es auch genügend interessierte MittelschulabgängerInnen gäbe. Was fehlt, sind die Ausbildungsplätze an den Universitäten. In anderen Berufen, wie zum Beispiel gewissen technischen, pflegerischen und naturwissenschaftlichen Berufen, sind zu wenig interessierte junge Leute vorhanden oder die Inte-

ressentInnen bringen die nötigen schulischen Voraussetzungen nicht mit. Die Probleme bestehen bereits auf der Ebene der obligatorischen Schule, wo SchülerInnen sehr früh selektioniert und nur sehr bedingt beruflich orientiert werden. Dies gilt ganz besonders für Kinder aus Migrantenfamilien und generell aus bildungsfernen Elternhaus. Statt den Zugang zu höheren beruflichen Qualifikationen durch eine streng selektive Schule zu erschweren, sollte die obligatorische Schulzeit verlängert und eine Berufsausbildung für alle angestrebt werden. Jugendliche sollen das Recht haben, ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechend einen Beruf erlernen zu können. Wenn die Wirtschaft die nachgefragten Ausbildungsplätze nicht zur Verfügung stellt, so muss den Jugendlichen die Ausbildung in Lehrwerkstätten ermöglicht werden. Unsere Gesellschaft und Wirtschaft muss ein hohes Interesse daran haben, dass sich die Arbeitnehmenden laufend weiter bilden und bessere Qualifikationen erwerben. Die Arbeitgeber fördern vor allem die Weiterbildung von gut qualifiziertem Personal, insbesondere des männlichen Kaders. Wenig Qualifizierte profitieren kaum von Weiterbildungsangeboten der Betriebe. Die berufliche Weiterbildung muss gefördert werden und zu einem Recht für alle Arbeitnehmenden werden. Das Erlangen einer beruflichen Grundbildung soll auch angestrebt werden, indem vermehrt Standortbestimmungen, Validierung erworbener Kompetenzen und spezifische Kursmodule für Nachholbildung von Erwachsenen angeboten werden. Insbesondere soll das Weiterbildungsprojekt «Progression» weitergeführt und auf andere Sprachgruppen ausgeweitet werden.

Unsere Forderungen:

- Frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen, besonders aus fremdsprachigen und bildungsfernen Familien. Die Sprachförderung muss schon vor dem Schuleintritt einsetzen.
- Abschaffung der Frühselektion in der obligatorischen Schulzeit.
- Recht auf den Besuch eines 10. Schuljahres und Recht auf eine Berufsausbildung für alle Jugendlichen.

- Projekte zur Förderung der Berufswahl ohne geschlechtsspezifische Stereotype.
- Ausbau der Ausbildungsplätze (sowohl in den Betrieben, als auch im Bereich schulischer Ausbildungen) insbesondere in den Bereichen, wo ein Fachkräftemangel besteht.
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer müssen aufgewertet werden. Auch ein eingeschränktes fachliches Profil soll für eine Hochschulreife ausreichen.
- Abschaffung des Numerus Clausus an den Universitäten.
- Quote der BerufsmaturandInnen soll erhöht werden. Dazu müssen auch die Lehrbetriebe bereit sein, mehr Ausbildungsplätze für BerufsmaturandInnen zur Verfügung zu stellen.
- Weiterbildungsoffensive für Erwachsene zum Erlangen einer beruflichen Grundbildung.
- Recht auf berufliche Weiterbildung während der Arbeitszeit für alle Arbeitnehmenden.
- Weiterbildungskurse und Lohnausfall müssen weitgehend durch Branchenfonds, paritätische Bildungsfonds und, wo solche nicht vorhanden, durch die Arbeitgeber finanziert und durch Zuschüsse der öffentlichen Hand ergänzt werden.

3. Stärkung der flankierenden Massnahmen: Faire Löhne und sichere Arbeitsverhältnisse!

Die Gewerkschaft Unia befürwortet eine durch wirksame flankierende Massnahmen regulierte Personenfreizügigkeit. Sie ist die Basis für einen nicht-diskriminierenden Arbeitsmarkt und damit die Grundlage für den gemeinsamen Kampf der Arbeitnehmenden und ihrer Gewerkschaften für faire Löhne und sichere Arbeitsverhältnisse. Die Personenfreizügigkeit darf aber nicht zu Dumping missbraucht werden. Die Unia macht die Unterstützung der Personenfreizügigkeit auch in Zukunft von griffigen flankierenden Massnahmen abhängig. Diese müssen, das hat die bisherige Praxis gezeigt, verbessert, ausgedehnt und effektiv durchgesetzt werden.



Unsere Forderungen:

Bestehende Mittel ausschöpfen

- Kontrollen verschärfen.
- Erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) von GAVs.
- Mindestlöhne sichern durch Erlass von NAVs mit verbindlichen Mindestlöhnen.

Lücken im Gesetz schliessen

- Bekämpfung der Scheinselbständigkeit: Selbständige müssen Dokumente zum Beleg mitführen; Kontrolleure können bei Verdacht einen Arbeitsunterbruch erzwingen.
- Solidarhaftung: Einführung Solidarhaftung der Bauherrschaft bzw. der Generalunternehmung bei Verletzung der Arbeitsbedingungen.
- Öffentliches Submissionswesen: Pflicht zur Respektierung der GAV-Bestimmungen bei öffentlichen Ausschreibungen, Ausschluss von Dumpingfirmen.
- Praktikable Definition des Lohndumpings: Die enge Definition im Gesetzestext (Nachweis wiederholter und missbräuchlicher Lohnunterbietung) muss der Realität angepasst werden.
- Sanktionierung von NAV-Verstössen: Bund und Kantone müssen alle Verstösse gegen NAV büssen; dumpende Arbeitgeber müssen Löhne nachzahlen.
- Schutz vor missbräuchlicher Kündigung: Kündigungen aufgrund der Einstellung einer billigeren Arbeitskraft müssen aufgehoben werden können; für den Arbeitnehmerschutz engagierte Arbeitnehmende brauchen einen besonderen Kündigungsschutz.
- Übernahme der Regelungen in der EU-Richtlinie über Europäische Betriebsräte (Mitwirkung) und der EU-Richtlinie bezüglich Massenentlassungen. Damit verhindert wird, dass internationale Firmen Arbeitskräfte in der Schweiz entlassen, nur weil Entlassungen in der Schweiz einfacher sind.
- Kautionspflicht für alle Marktteilnehmer soll zum GAV-Standard werden (effektivere Bussen bei Verstössen!).
- Durch die Regularisierung von Sans-Papiers einen Beitrag gegen Schwarzarbeit und Lohndumping leisten.

Forderungen an die EU:

- Stopp der Angriffe auf das System der flankierenden Massnahmen.
- Durchsetzung des Prinzips orts- und branchenüblicher Löhne in ganz Europa (Entsendeprinzip).
- Nein zur automatischen Übernahme von EU-Recht, insbesondere zum Nachvollzug der arbeitnehmerfeindlichen Rechtsprechung des EuGH.

4. Versagen des Wohnungsmarktes, Zersiedelung der Landschaft: Es braucht Massnahmen beim Wohnungsbau und in der Raumplanung!

Der grösste Teil der Probleme mit Wohnungsnot, steigenden Mietpreisen und Landverschleiss sind nicht auf den freien Personenverkehr und die Zuwanderung sondern auf andere Faktoren zurückzuführen:

- Die Marktwirtschaft versagt bei der Boden- und Liegenschaftspolitik. Der Boden ist nicht beliebig vermehrbar, d.h. das Angebot kann nicht ohne weiteres der Nachfrage angepasst werden. Die Bodenbesitzer können die Preise beliebig festlegen. Es entstehen Preissteigerungen und Extraprofite. Die Bodenspekulation führt zu überhöhten Haus- und Mietpreisen, Bewohner werden aus den Städten in die Agglomerationsgebiete verdrängt («Seefeldisierung»). Dadurch steigen die Preise auch in der weiteren Agglomeration. Die Mobilität und Umweltbelastung erhöht sich.
- Der Wohnflächenbedarf pro Person steigt durch den zunehmenden Wohlstand stetig an. Dieser Wohlstand ist aber immer ungleicher verteilt. D.h. relativ wenige Leute mit viel Einkommen und Vermögen verbrauchen grosse Landflächen für Einfamilienhäuser, Zweit- und Drittwohnungen. Dadurch wird der Boden immer knapper und verteuert sich auch für den allgemeinen Wohnungsbau. Zersiedelung wird gefördert. Das gleiche gilt für Luxusbürogebäude, Einkaufszentren auf der grünen Wiese etc., welche den Raum für Gewerbebauten verdrängen und verteuern.

- Griffige Massnahmen für den Wohnungsbau und die Raumplanung müssen deshalb bei diesen Hauptursachen ansetzen. Es sind Vorkehrungen zu treffen, um MieterInnen vor Mietzinssteigerungen und spekulativer Verdrängung zu schützen und das Angebot an bezahlbarem Wohn- und Gewerbebau zu erhöhen, bei gleichzeitigem Schutz von Landschaft und Umwelt, d.h. möglichst wenig Landverbrauch und Mobilität. Bei Marktversagen muss der Staat eingreifen. Dies hat er bei Bau und Planung immer schon getan (Raumplanung, Baugesetze). Offensichtlich genügen die herkömmlichen Instrumente aber nicht mehr und es braucht einen neuen Ansatz. Die Bodenpolitik und Raumplanung müssen einer demokratischen Kontrolle unterworfen werden.

Unsere Forderungen:

Effizientere Nutzung des Bodens

- Nachweis von erreichten Bevölkerungsdichten im Bestand als Voraussetzung für neue Einzonungen.
- Verbindliche Vorgaben von Mindestdichten und Mindestausnutzungsziffern.
- Förderung der Verdichtung analog der Förderung nachhaltiger Energieerzeugung und -einsparung im Wohnungsbau.

Hortung von Bauland unterbinden

- Einzonung nur mit vertraglicher Verpflichtung (Verkaufsverpflichtung falls keine Überbauung innerhalb gesetzter Frist).

Aktive Wohnbaupolitik der öffentlichen Hand in den Gemeinden mit absehbarer Wohnungsnot

- aktive Bodenpolitik durch die Gemeinden (zweckgebundener Landerwerb (preisgünstiger Wohnungsbau) durch die Gemeinde und Wiederverkauf oder Abgabe im Baurecht).
- Quotenregelung für langfristig preisgünstigen Wohnraum in der Zonenplanung.

- finanzielle Unterstützung und Vorkaufsrechte für gemeinnützige Wohnbauträger.
- Siedlungsentwicklung in die Zentren lenken.
- Ein-/Um- und Aufzonungen in den Zentren an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Gebieten.

Der städtebaulichen Komplexität in den dicht bebauten Gebieten gerecht werden

- Professionalisierung der Baubewilligungsbehörden v.a. in den Agglomerationsgemeinden (städtische Probleme vs. dörfliche Verwaltungsstrukturen).
- Erhöhung der qualitativen Anforderungen an die Bauten hinsichtlich der Quartierfunktionen (Quartier- und Gestaltungspläne).

Soziale Durchmischung der Quartiere fördern

- Verbesserung der Wohnumfeldqualität durch aktive Boden und Immobilienpolitik der Gemeinden.
- Verwendung der Mehrwertabschöpfung auch zur Verbesserung der Quartierqualität und zum Erwerb kommunalen Baulandes.

Anteil Zweitwohnungen senken

- Konsequente Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative.

Preissteigerungen bei Immobilien und Mietzinsen dämpfen

- Verbot von Mietvertragskündigungen zum Zwecke der Mietzinsserhöhung.
- Immobilien sind ein anfälliger Sektor für die Geldwäscherei: sie sind deshalb dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen.

Anlagestrategie der Pensionskassen beeinflussen

- Pensionskassen müssen verpflichtet werden, in ihren Anlagestrategien einen festen Anteil in den Bau kostengünstiger Familienwohnungen zu investieren.



5. Verkehrsinfrastruktur am Anschlag: Es braucht gescheite Konzepte gegen die erhöhte Mobilität!

Die generelle Steigerung der Verkehrsnachfrage aber auch deren regionale und zeitliche Verteilung führen zu verschiedenen Problemen für die Verkehrsinfrastruktur, sowohl beim Individualverkehr, als auch im öffentlichen Verkehr. Die Zuwanderung in die Schweiz macht jedoch nur einen kleinen Teil des Verkehrswachstums aus. Die Probleme werden in erster Linie durch die allgemein steigende Verkehrsnachfrage ausgelöst.

5.1. Mobilität nimmt stärker zu als Bevölkerung

Wie beim Wohnraum, dessen Bedarf pro Kopf mit steigen dem Wohlstand zugenommen hat, so nimmt auch die durchschnittliche Mobilität pro Person gemessen an den Distanzen zu. Je besser und ausgebauter das Verkehrsangebot, desto grösser die Nachfrage. Schnellere Reisezeiten und grössere Kapazitäten im öffentlichen Verkehr oder auf der Strasse führen dazu, dass Wohnorte immer weiter von Arbeitsorten entfernt sind. Die Distanz von Wohn- zum Arbeitsort wird zwar grösser, aber die Reisezeit bleibt dank der schnelleren Verkehrsangebote gleich oder verringert sich sogar. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur führt also dazu, dass sich die Reisedistanzen verlängern und die geschaffenen Kapazitäten gleich wieder «konsumiert» werden.

5.2. Ungleiche Verteilung des Verkehrs

Ein wichtiger Faktor für die Verkehrsinfrastrukturplanung ist die Verteilung des Verkehrs, sowohl regional wie zeitlich. Da es weder möglich noch sinnvoll ist, die Verkehrsinfrastruktur auf die Spitzenzeiten zu dimensionieren, gibt es sowohl räumliche (um die grossen Städte herum) als auch zeitliche (Pendlerverkehrszeiten am Morgen und Abend) Engpässe. Neben der Fokussierung des Mitteleinsatzes auf neuralgische Stellen im Verkehrsnetz kann das Problem auch mit einer besseren Verteilung des Verkehrs angegangen werden. Das setzt voraus, dass durch Planung die Arbeits-, Wohn- und Einkaufsorte wieder näher zusammengebracht werden, dass Arbeitszeiten gestaffelt werden, damit nicht alle Pendler zur gleichen Zeit am Arbeitsort erscheinen müssen und dass auch andere Mittel eingesetzt werden, wie vermehrtes Arbeiten von zu Hause aus.

5.3. Raumplanung und Mobilität hängen zusammen

Die steigende Nachfrage nach Mobilität ist im Wesentlichen auf eine verfehlte Siedlungsplanung zurückzuführen. Die verschiedenen Orte, wo Menschen wohnen, arbeiten, ihre Freizeit gestalten, einkaufen, sind immer mehr auseinandergerissen worden. Das Problem ist zwar erkannt und es gibt Bestrebungen, mit der Revision des Raumplanungsgesetzes Gegensteuer zu geben. Neben den Eingriffen in der Raumplanung braucht es auch Eingriffe ins Mobilitätsverhalten, um die Verkehrsprobleme in den Griff zu bekommen.

Unsere Forderungen:

Angebotsorientierte Verkehrspolitik mit effizientem Mitteleinsatz

- Intelligente und kostengünstige betriebliche Massnahmen (Verkehrsmanagement, ÖV-Priorisierung, Geschwindigkeitsmanagement etc.) müssen Vorrang gegenüber Infrastrukturausbauten erhalten.
- Fokussierung der Mittel für Infrastrukturausbauten auf neuralgische Stellen im Agglomerationsverkehr
- Priorisierung von ÖV-Ausbauten vor Strassenangebotsausbauten in den Agglomerationen.

Koordinierte Verkehrspolitik und -finanzierung

- Parkplatzbewirtschaftung als Normalfall.
- Variabilisierung der Kosten im motorisierten Individualverkehr (keine Pauschalkosten wie Autobahnvignetten, Mfz-Steuern und Versicherungsbeiträge).
- Langfristig Mobility Pricing einführen, das die Mobilität nicht mehr belohnt und in Richtung Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr lenkt.
- Komplexe und zersplitterte Finanzierung der Verkehrsträger ersetzen durch ein geeignetes Instrument zur Finanzierung des Gesamtverkehrs (bspw. Fonds o.ä.).

Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens und der Mobilitätsgewohnheiten der Menschen

- Mobilitätsmanagement mit Fokus auf Unternehmen, Freizeitanlagen und Einkaufszentren verstärken.
- Förderung des autoarmen/autofreien Wohnens und entsprechende Anpassung der Parkplatzerstellungspflicht.
- Förderung des Langsamverkehrs durch attraktive LV-Achsen, verkehrsberuhigte Quartiere und genügend Velo-Abstellplätze.

Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung

- Arbeitsplatz- oder publikumsintensive Einrichtungen nur mit guter ÖV-Erschliessung; zudem Sicherstellung, dass die Verkehrserzeugung begrenzt wird z.B. mittels Pflicht zu Fahrtenmodellen o.ä.
- Weiterführung der Agglomerationsprogramme durch den Bund.
- Schaffung von Instrumenten zur Unterstützung von Auszonungen, die nicht allein mit der Mehrwertabschöpfung in den Gemeinden finanziert werden können (z.B. Fonds, Baulandbörse).



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Unia Zentralsekretariat

Postfach 272

Weltpoststrasse 20

3000 Bern 15

T +41 31 350 21 11

F +41 31 350 22 22

info@unia.ch

www.unia.ch